



Anwohner-Parkgebühren Knappen Parkraum bewirtschaften oder Kasse machen?

Der Bund der Steuerzahler hat mit seiner Kommunalumfrage 2024 bundesweit insgesamt 231 Städte und Gemeinden zu ihren kommunalen Steuern und Abgaben befragt und die Antworten in der BdSt-Kommunaldatenbank zusammengeführt. Bestandteil dieser Datenbank sind unter anderem auch die Anwohner-Park-Gebühren. Die Ergebnisse der Datenanalyse zeigen die unterschiedlichen Belastungen von Bürgern und Unternehmen in ihrer jeweiligen Stadt auf.

In vielen deutschen Städten werden die Gebühren für Anwohnerparkausweise zu einem Zankapfel zwischen Bewohnern und Stadtvertretungen. Denn vielerorts steigen die Kosten erheblich. Grund dafür ist eine gesetzliche Freigabe der Obergrenze, die fast überall in Deutschland jetzt von den Kommunen selbst festgelegt werden darf.

Das Problem kennen viele Stadtbewohner: Wenn man abends nach Hause kommt, findet man keinen freien Parkplatz in der Nähe der eigenen Wohnung. Darum liegt es oft auch gerade im Interesse der Anwohner, dass zumindest zu bestimmten Zeiten nur Bewohner des jeweiligen Stadtviertels dauerhaft parken dürfen. Viele Städte haben dieses Problem durch die Ausweisung von Anwohnerparkzonen gelöst. Wer in einem bestimmten Bereich

wohnt, kann einen Bewohnerparkausweis bei der Stadt gegen eine Gebühr erwerben. Nur die Inhaber des richtigen Parkausweises dürfen dann dauerhaft in ihrem Wohnviertel parken.

Bis 2020 gab es eine bundesweit einheitliche Obergrenze für die Gebühren von bescheidenen 30,70 Euro je Antragstellung bzw. pro Jahr für die Anwohner. Seitdem haben die Bundesländer die Gebührenhöhe beim Bewohnerparken. Nur Bayern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben bislang die Obergrenze von 30,70 Euro pro Jahr beibehalten. In den übrigen Ländern wurde es den Städten und Gemeinden freigestellt, eigene Gebühren festzulegen. Und hier gibt es einen höchst unterschiedlichen Umgang mit dieser Möglichkeit, wie die Kommunalumfrage des BdSt aus dem Sommer 2024 zeigt: Während immer noch viele Kommunen gar keine Anwohnerparkzonen ausweisen, halten sich zahlreiche andere an die bisherigen Obergrenzen. Aber es gibt auch Ausreißer: Teilweise werden erhebliche Beträge verlangt, in Einzelfällen auch noch differenziert nach der Art und Größe des Fahrzeugs.

Befeuert werden die Gebührenanhebungen durch Umweltverbände, die argumentieren, dass der Platz in der Stadt knapp sei und deshalb die Nutzung auch entsprechend kosten müsse, um die raren

Parkflächen zu bewirtschaften. Dahinter steckt die Überlegung, das Autofahren in der Stadt möglichst kostspielig und damit unattraktiv zu machen. Einige Stadtvertreter springen gern auf den Zug auf, weil sie sich davon zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt erhoffen. Und viele Autobesitzer in städtischen Wohnquartieren sind zahlungsbereit: Wo sollen sie sonst ihren Pkw parken? Ein Dauerstellplatz auf einem Garagenhof oder in einem Parkhaus ist meistens noch teurer.

Eine besonders drastische Gebührenerhöhung in Freiburg (Baden-Württemberg) hat das Bundesverwaltungsgericht im Juni 2023 gekippt. Zum einen ging es dabei um formale Gründe, zum anderen waren den Bundesrichtern aber auch die Preissprünge zwischen unterschiedlich langen Autos zu groß. So konnte ein Längenunterschied von 51 cm zu einer Verdopplung der Gebühren führen. Gleichzeitig haben die Richter aber festgestellt, dass eine jährliche Gebühr von bis zu 360 Euro durchaus angemessen sein könne. Dies ist ein Freibrief für alle Befürworter hoher Parkgebühren, der aber glücklicherweise nur in wenigen Städten genutzt wird. Doch durch das Urteil sind die 360 Euro pro Jahr jetzt die neue „inoffizielle“ Obergrenze für die Kommunen. In Freiburg selbst bescheidet man sich nach dem Urteilsspruch mit einer einheitlichen Jahresgebühr von 200 Euro.



Von den 231 vom BdSt im Sommer 2024 gefragten größeren Städten in Deutschland erheben 44 (19 Prozent) überhaupt keine Gebühren, weil sie keine Anwohnerparkzonen haben. In 166 Städten (72 Prozent) gibt es eine Einheitsgebühr. Variable Gebühren sind in 21 Städten (9 Prozent) festgelegt. Bei den Städten mit Einheitsgebühren halten sich immerhin 111 (67 Prozent) an die frühere Höchstgebühr von 30,70 Euro im Jahr, einige bleiben sogar darunter. 48 (29 Prozent) haben die Möglichkeit der Gebührenerhöhung maßvoll genutzt. Bei ihnen betragen die Kosten für einen Anwohnerparkausweis maximal 180 Euro im Jahr (15 Euro im Monat). Bad Homburg, Bonn und Hameln bilden mit 30 Euro im Monat (360 Euro im Jahr) die unrühmliche Spitzengruppe. In Münster müssen Anwohner 260 Euro im Jahr zahlen.

Von den 19 befragten Städten, die variable Gebühren für das Anwohnerparken verlangen, halten sich immerhin sieben auch an die bisherige Obergrenze von 30,70 Euro im Jahr. Sie gewähren allerdings Ermäßigungen für bestimmte Sozialatbestände oder Elektro-Fahrzeuge. Besonders hohe variable Gebühren erheben Stuttgart mit bis zu 400 Euro, Kaiserslautern mit bis zu 250 Euro und Detmold mit bis zu 240 Euro im Jahr.

Aus Sicht des BdSt darf das Parken in Wohnortnähe nicht zu einer Frage des Geldbeutels werden. Gerade Menschen mit geringen und mittleren Einkünften wohnen häufig in den Innenstädten und sind auf das Auto angewiesen, um ihrer Berufstätigkeit nachzugehen. Nicht immer bieten der ÖPNV oder das Fahrrad eine Alternative. Stellplatzgebühren in bewirtschafteten Parkhäusern oder Garagenhöfen sind kein Maßstab für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises, weil dieser ja kein Anrecht auf einen freien Parkplatz beinhaltet. Parkgebühren dürfen nicht zur zusätzlichen Einnahmequelle und damit zu einer „Quasi-Steuer“ werden. Darum sprechen wir uns für eine möglichst einheitliche Gebühr nach einfachen Maßstäben aus. Dafür bewährt sich eine Festlegung von Übergrenzen – zumindest auf Landesebene.

Ansprechpartner: Rainer Kersten, info@steuerzahler.de

Der Bund der Steuerzahler hat mit seiner Kommunalumfrage 2024 bundesweit insgesamt 231 Städte zu ihren kommunalen Steuern und Abgaben befragt und die Antworten in der BdSt-Kommunaldatenbank zusammengeführt.

Bestandteil dieser Datenbank sind unter anderem Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer. Weitere Themen sind z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungsteuer oder auch das Anwohnerparken. Alle Zahlen und Fakten mit Informationen aus Ihrer Region finden Sie hier:

www.steuerzahler.de/kommunalkompass

1. Grundsteuer und Gewerbesteuer
2. Hundesteuer
3. Zweitwohnungsteuer
4. Anwohnerparken
5. Abgaben rund um das Reisen
6. Handwerkerparkausweise

